

Offenlegung

zum geprüften Jahresabschluss der
International Fund Services & Asset Management
Société Anonyme
nachfolgend: „ifsam“
zum 31. Dezember 2023

1. Anwendungsbereich und Mittel der Offenlegungspflichten

Gemäß Art. 46 der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 legen Wertpapierfirmen die in Teil 6, Artikel 48 bis 53 genannten Informationen offen.

Die Informationen in Bezug auf Artikel 47 „Risikomanagementziele und -politik“ sind im Lagebericht der ifsam als Teil des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 veröffentlicht.

Da die ifsam die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4a der Richtlinie (EU) 2019/2034 erfüllt, entfallen die Pflichten zur Veröffentlichung der Informationen gemäß Artikel 52 „Anlagestrategie“ sowie Artikel 53 „Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Veröffentlichung der in diesem Dokument aufgeführten Informationen erfolgt auf der Homepage der ifsam (<http://www.ifsam.lu>).

2. Informationen

2.1. Unternehmensführung (Artikel 48)

Der Verwaltungsrat der ifsam setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Muhammad F. B. Mustaffa (Vorsitzender)
- Frank Strauss, Mitglied
- Luc Duarte, Mitglied

Die Geschäftsleitung der ifsam setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Luc Duarte, Mitglied
- Jean-Luc Lanners, Mitglied
- Gerrit Mundt, Mitglied

Herr Luc Duarte nimmt als Verwaltungsrat auch eine geschäftsführende Position in der ifsam ein. Die restlichen Mitglieder der Geschäftsleitung gehören nicht dem Verwaltungsrat an.

2.1.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2023	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2023
Mitglieder der Geschäftsleitung	3	2
Mitglieder des Verwaltungsrates	2	24

Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mitgezählt. Mehrfachnennung möglich.

2.1.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates wird darauf geachtet, ein breit gefächertes Portfolio an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Verwaltungsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates im Rahmen der Besetzung unter anderem in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen sowie notwendige fachliche Kompetenzen, aber auch in Bezug auf Kriterien der beruflichen Ehrenhaftigkeit und persönliche Qualitäten beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Die Einhaltung der Diversitätsziele wird im Rahmen eines jährlichen Reviews der Leitprinzipien zur Zusammensetzung und Qualifikation des Verwaltungsrates und der Richtlinien betreffend Eignung und Qualifikation der Geschäftsleitung und der Inhaber von Schlüsselfunktionen überprüft und bei Nichterreichung entsprechend begründet sowie Maßnahmen eingeleitet.

2.1.3. Risikoausschuss

Die ifsam hat keinen Risikoausschuss eingerichtet.

2.2. Eigenmittel (Artikel 49)

Die Eigenmittel der ifsam setzen sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag in EUR
Gezeichnetes Kapital	732 000
Gesetzliche Rücklage	73 200
Freie Rücklage	7 419 858
Ergebnisvortrag	0
CET 1 – hartes Kernkapital	8 225 058
Zusätzliches Kernkapital	0
Tier 1 – Kernkapital	8 225 058
Tier 2 – Ergänzungskapital	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 36 336
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	8 188 722

Das Common Equity Tier 1 (CET 1) harte Kernkapital besteht aus dem Aktienkapital und den freien Rücklagen. Das Tier 1 Kernkapital ist identisch mit dem CET 1 Kernkapital. Da die ifsam über kein Tier 2 Ergänzungskapital verfügt, stellt das Kernkapital das Gesamtkapital dar.

2.3. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50)

Seit dem 26. Juni 2021 unterliegt die ifsam der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (IFR) in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (IFD).

Auf dieser Basis ist die ifsam als non-SNI IFR investment firm, gemäß Artikel 1. 9a-2 des Finanzsektorgesetzes, auch "Class 2 IF" genannt, eingestuft.

Die ifsam berechnet ihre Eigenmittelanforderung anhand einer Reihe von K-Faktoren, die das Kundenrisiko (RtC: Risk-to-Client), das Marktrisiko (RtM: Risk-to-Market) und das Firmenrisiko (RtF: Risk-to-Firm) erfassen.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende Situation:

Risk to client	K-Factor short	Coefficient	Average Volume in EUR	TOTAL in EUR
<i>Assets under management (currently not applicable)</i>	<i>K-AUM</i>	<i>0.02%</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Client money held - Segregated (currently not applicable)</i>	<i>K-CMH (on segregated accounts)</i>	<i>0.40%</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Client money held - non - segregated (currently not applicable)</i>	<i>K-CMH (on non - segregated accounts)</i>	<i>0.50%</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Assets safeguarded and administered	K-ASA	0.04%	22 912 743 736	9 165 098
Client orders handled - Cash trades	K-COH cash trades	0.10%	38 411 204	38 411
<i>Client orders handled - Derivatives Trades (currently not applicable)</i>	<i>K-COH derivatives</i>	<i>0.01%</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
			Total Risk to client:	9 203 509

Risk to market	K-Factor short	Coefficient	Average Volume in EUR	TOTAL in EUR
<i>K-Net positions risk requirement (currently not applicable)</i>	<i>K-NPR</i>		<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Clearing margin given (currently not applicable)</i>	<i>K-CMG</i>		<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
			Total Risk to market:	0.00

Risk to firm	K-Factor short	Coefficient	Average Volume in EUR	TOTAL in EUR
<i>Trading counterparty default (currently not applicable)</i>			<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Daily trading flow - Cash trades (currently not applicable)</i>	<i>K-DTF cash trades</i>	<i>0.10%</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Daily trading flow - Derivative trades (currently not applicable)</i>	<i>K-DTF derivatives</i>	<i>0.01%</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>K-Concentration risk requirement (currently not applicable)</i>	<i>K-CON</i>		<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
			Total Risk to firm:	0.00

Die ifsam macht von der Übergangsbestimmung, gemäß Art. 57, § (3) a IFR Gebrauch, nach der für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Inkrafttreten der IFR, also bis spätestens 26. Juni 2026, die Eigenmittelanforderung der doppelten einschlägigen Eigenmittelanforderung nach Teil 3 Titel I Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu entsprechen hat.

Fixe Gemeinkosten zum 31. Dezember 2023	EUR 7 741 907
Eigenmittelanforderung gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	EUR 1 935 477
200% der Eigenmittelanforderung gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	EUR 3 870 954
anrechenbare Eigenmittel per 31. Dezember 2023	EUR 8 188 722
Solvency ratio:	16.92%

Die ifsam erfüllt zum 31. Dezember 2023 die Mindesteigenmittelanforderungen unter Anwendung der Übergangsbestimmung gemäß Art. 57, § (3) a) IFR.

2.4. Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51)

Die ifsam hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Es soll auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und insbesondere Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermeiden.

Die Vergütungspolitik und -praxis wird jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der ifsam kann feste und variable Leistungen enthalten, wobei die individuelle variable Erfolgsvergütung der Mitarbeiter 100% des festen Jahresgrundgehalts nicht übersteigen darf. Die beiden Komponenten spiegeln die jeweilige Funktion der Mitarbeiter im Unternehmen, deren Qualifikation und Berufserfahrung sowie deren organisatorische Verantwortung im Unternehmen, wie sie im Arbeitsvertrag in der Tätigkeitsbeschreibung festgelegt ist, wider. Darüber hinaus wird bei der Festsetzung der beiden Vergütungskomponenten darauf geachtet, dass sie im Rahmen der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, so dass eine flexible Politik, bis hin zum Verzicht bei der variablen Komponente uneingeschränkt möglich sein kann.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den Mitgliedern der Aufsichts- und Leitungsfunktion sowie den weiteren Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der ifsam auswirkt, Bezüge in Höhe von TEUR 1 654 gewährt. Sämtliche Bezüge wurden im Geschäftsjahr in EUR vergütet.

Die ifsam fällt darüber hinaus in den Anwendungsbereich des Artikel 32, Absatz 4a der Richtlinie (EU) 2019/2034.

Es wurden im Geschäftsjahr keine garantierten variablen Vergütungen oder Abfindungen ausgezahlt.

Contern, im April 2024